

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.4/016/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Referat für Stadtplanung und Bauwesen / A.41/MS

Sachbearbeiter/in: Rita Weinzierl

Verlängerung der Bestellung zur Gutachterin des Gutachterausschusses von Frau Lina Rühl

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ferienausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Frau Lina Rühl wird für weitere 4 Jahre, vom 1. Oktober 2010 bis einschließlich 30. September 2014, zur Gutachterin des Gutachterausschusses berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) wird bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Gemeinde ein Gutachterausschuss gebildet (§ 1 Abs. 1 GutachterausschussV). Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Stellvertretern sowie weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (§ 2 Abs. 1 GutachterausschussV). Die Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde bestellt (§ 3 Abs. 1 1. Halbsatz GutachterausschussV). Die Gutachter werden auf die Dauer von 4 Jahren berufen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 GutachterausschussV).

II. Sachverhalt

Frau Lina Rühl gehört dem Gutachterausschuss seit 1. Oktober 1994 als ehrenamtliche Gutachterin an. Nach wiederholten Verlängerungen läuft Ihre derzeitige Berufungszeit am 30. September 2010 ab.

Frau Rühl hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt. Eine wiederholte Berufung zur Gutachterin ist möglich (§ 3 Abs. 3 Satz 2 GutachterausschussV).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Frau Lina Rühl für weitere 4 Jahre, vom 1. Oktober 2010 bis einschließlich 30. September 2014, zur Gutachterin des Gutachterausschusses zu berufen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.